

L4-100 Geschäftsordnung

Antragsteller*in: Johannes Brink

Text

Von Zeile 97 bis 99:

(17) Bei Votesvergaben bestimmt die Landesmitgliederversammlung zunächst in offener Abstimmung die Anzahl der zu vergebenden Votes. ~~Hierbei ist die Quotierung~~ Es findet eine Quotierung der Votes ~~anzustreben~~ Statt.